

Elektrizitätswerk Wynau

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Prämien noch bedeutend höher als wie die Privatgesellschaften stellen müssen, wenn es nämlich den übernommenen Verpflichtungen nach den Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes nachkommen will. Dieser Umstand mag für manchen Anwesenden etwas Bedrückendes gehabt haben und wohl nicht mit Unrecht, denn wenn es an den nervus rerum geht, so hört die Gemüthlichkeit gewöhnlich auf. Meine Ansicht geht heute noch dahin, daß es für die Schweiz. Schreinermeister nur von Vorteil wäre, sich der Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse anzuschließen, wenn sie sich später über den erlittenen Schaden keine Vorwürfe machen wollen. Also ihr Schweiz. Schreinermeister: Fort mit dem Haber und Zwist, reicht euch gegenseitig die Hand und traget zum Ausbau der „Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse“, neben welcher, wie ich vollständig überzeugt bin, eure kleine Unfallversicherung nicht prosperieren kann, nach Kräften bei, es wird euch allen zur Ehre gereichen! H.

Elektrizitätswerk Wynau.

Aus der stattgefundenen Versammlung im „Bären“ zu Langenthal sind noch einige Aussprüche sowohl ihres momentanen als ihres zukünftigen Wertes halber einer größern Öffentlichkeit näher zu bringen.

In erster Linie möchten wir den Ausspruch des Bevollmächtigten der Herren Siemens und Halske in Berlin, Herrn Ingenieur Breul, festhalten, wonach das Wynauer Elektrizitätswerk berufen sei, allenneueste, von der Firma Siemens u. Halske theoretische gelöste Probleme in Wirklichkeit umzusetzen und daß deshalb die Wynauer Centrale vorläufig in der technischen Welt die Einzige in ihrer Art sein werde.

In dieser hochwichtigen Thatsache und in der außerordentlich günstigen Lage und Ausbeutungsfähigkeit der Wynauer Wasserkraft sei der technische Reiz gelegen, welcher die Herren Siemens und Halske veranlaßte, diese gewaltige Kraft, welche auf originelle Weise gefaßt werden soll, von Herrn Müller-Landsmann zu erwerben. Herr Breul konstatierte im fernern, daß zur Stunde mehr Kraft angemeldet, als überhaupt vorhanden sei, zumal die Firma zu besonderen Zwecken einen bedeutenden Teil in Reserve behalte. Aus diesen Gründen ersuchte denn auch Herr Breul, mit den definitiven Anmeldungen nicht zu zaudern, namentlich weil der Bau auf den 1. Juli 1894 begonnen und bis Ende August 1895 vollendet sein müsse, und die Eigenart dieses Werkes gebietet sich vorzuschreiben, zum voraus zu wissen, wie viel Kraft nach den diversen Konsumstellen geleitet werden müsse. — Herr Breul machte sodann noch speziell aufmerksam, daß von allen ihm bekannten Elektrizitätswerken kein Einziges im Stande sei, zu solch außerordentlich billigen Preisen Licht und Kraft abzugeben.

Diese letztere Thatsache wurde in der darauf folgenden Diskussion namentlich von Herrn Oberst Gugelmann bestätigt und von ihm mit sichtlichem Begeisterung betont, daß die Wynauer Kraft im Interesse der Ortschaft Langenthal liege und daß jetzt Gelegenheit da sei, auch das Kleingewerbe zu schützen und zu erleichtern. Herr Oberst Gugelmann, der als Fabrikbesitzer selbst über bedeutende Dampfkraft verfügt, machte die Versammlung aufmerksam, daß nach seinen Berechnungen die Wynauer Kraft billiger als Dampf und namentlich viel billiger als die Kraft der Petrolmotoren zu stehen komme. Es stelle sich z. B. die Pferdekraft bei einem Petrolmotor von 1 Pferdestärke pro Jahr und 10stündigem Betrieb auf Fr. 540, 4 Pferdestärken pro Jahr u. 10stündigem Betrieb auf Fr. 400; 1 Pferdestärke pro Jahr und 5stündigem Betrieb auf Fr. 390, 4 Pferdestärken pro Jahr und 5stündigem Betrieb auf Fr. 300, während die Wynauer Kraft für 23 Stunden zu Fr. 170 abgegeben werden könne. Die Art und Weise, wie Herr Oberst Gugelmann, der sich auch für die Wasserversorgung verdient gemacht hat, für die

Einführung der elektrischen Energie und für Hebung der ganzen Ortschaft und speziell des Kleingewerbes mit Wärme eintrat, machte den allerbesten Eindruck, und als er am Schluß seines Votums aufforderte, auf das Gelingen des Werkes anzustreben und zu Ehren der anwesenden Vertreter der Firma Siemens u. Halske aufzustehen, überzeugte ihn das schallende „Bravo“, daß er der großen Versammlung aus dem Herzen gesprochen hatte.

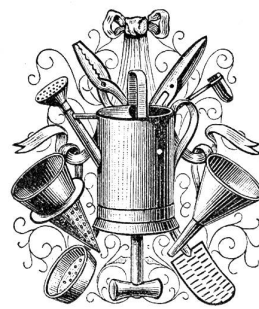
Zu erwähnen bleibt noch das Votum des Herrn Nationalrat Bangerter, welcher betonte, daß es geradezu ein Unglück wäre, wenn die ganze Kraft jetzt schon vergeben sein sollte und daß deshalb die von der Gemeinde Langenthal bestellte Kommission es sich werde angelegen sein lassen, mit den Herren Siemens u. Halske eine Verständigung betreffend Spezialreserve für Kraft anzubahnen. — Diese Anregung benutzte sodann Herr Fürsprecher Reichel, die Anwesenden aufzufordern, schon jetzt mit aller Macht für Erwerbung einer bedeutenden Kraft für die Gemeinde Langenthal einzustehen, damit nicht — wie seiner Zeit beim Bau der Centralbahn und später bei der Langenthal-Guttwil-Bahn — die gebotenen Vorteile durch Unverstand versäumt und durch andere Ortschaften Langenthal vor der Nase weggeschminkt werden.

Herr Gemeindepräsident Kopp und Herr Nationalrat Bangerter beruhigten sodann sowohl Herrn Reichel wie die übrigen Anwesenden mit der Versicherung, daß nichts versäumt werde, die Interessen der Gemeinde Langenthal zu schützen. Es liege allerdings nun hauptsächlich an den Gewerbetreibenden und Privaten, das Vorgehen der bestehenden Kommission durch recht zahlreiche Anmeldungen von Kraft und Licht zu unterstützen.

Wenn wir die Perspektive dieses Vortrages und die daran geknüpften Voten in nähere Betrachtung ziehen, so öffnet sich für den Denker ein Ausblick für die Zukunft, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, besonders da nun schon zu wiederholten Malen von erster Stelle die Versicherung gegeben worden ist, auch dem kleinen Mann die Hand zu reichen und ihm das Dasein zu ermöglichen und schöner zu gestalten. In diesem Lichte betrachtet, wird das Elektrizitätswerk Wynau und die darauf verwendete Mühe und Arbeit ein Segen für den ganzen Landesteil werden.

(„Oberaarg. Tagbl.“)

Allgemeine Ausstellung für die gesamte Blech- und Metall-Industrie in Leipzig 1895.



Eine große, das gesamte Gebiet der Metallwaren-, Blech- und Beleuchtungsindustrie, das Spenglergewerbe und verwandte Branchen umfassende Allgemeine Fachausstellung, die 7. im Verlauf von 21 Jahren, veranstaltet vom Verband Deutscher Klempner-Innungen, wird im Juni 1895 in Leipzig, und zwar in den Gesamträumen des „Krytallpalastes“, stattfinden, welche bei der großen Bedeutung der Metallindustrie in unserem heutigen Wirtschaftsleben und den immensen Fortschritten der Technik in den letzten Jahren hochinteressant und großartig zu werden verspricht.

Die Ausstellung wird folgende 16 Gruppen umfassen:

1. Rohmaterialien.
2. Halbfabrikate.
3. Farben und Chemikalien für Metallbearbeitung.
4. Werkzeuge und Hilfsmaschinen für Blech- und Metallbearbeitung.
5. Motoren aller Art.
6. Weißblech-, Schwarzblech- und Zinkblechwaren zc. (Haushaltungsgeräte).